

Weisung 202503009 vom 18.03.2025 – Überführung dezentraler Inhalte aus dem BA Intranet in das Social Intranet

Laufende Nummer: 202503009

Geschäftszeichen: IT-D24 - 1316 / 1316.4 /2223 / 1937

Gültig ab: 19.03.2025

Gültig bis: 31.12.2026

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung 202308002 vom 03.08.2023 – Regelungen und Hinweise für die Nutzung des Social Intranet
- Weisung 202502001 vom 03.02.2025 – Verpflichtende Anpassungsqualifizierung für Webautorinnen und Webautoren des BA Intranet

Aufhebung von Regelungen:

- Entfällt.

Zusammenfassung

Im ersten Halbjahr 2025 beginnt die dezentrale Inhaltsüberführung aus dem bisherigen BA Intranet in das Social Intranet. Die Überführung erfolgt in Wellen, in denen die dezentralen Dienststellen bestehende Inhalte sichten, (neu) strukturieren, aktualisieren und diese in das Social Intranet übertragen. Während der Überführung erfolgt eine Begleitung durch Fachbereich Social Intranet. Zusätzlich werden diverse Befähigungsmaterialien und -formate angeboten. Die Fachlichen Vorgaben sowie die Vorgaben zur Barrierefreiheit sind zu beachten.

1. Ausgangssituation

Mit der Einführung des Social Intranet wurde den Mitarbeitenden eine Plattform für Kommunikation und Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

Die redaktionell gepflegten Inhalte (bisher BA Intranet) stellen zukünftig neben BA aktuell, Communitys und Blogs eine wichtige Säule dieser Plattform dar.

Die dafür erforderliche Redaktionsumgebung steht seit September 2023 zur Verfügung. Im Juli 2024 begann die Überführung der zentralen Inhalte, im Jahr 2025 werden die dezentralen Inhalte überführt.

Ab Oktober 2024 startete die Pilotierung der dezentralen Inhaltsüberführung an zwei Standorten (Regionaldirektion Nord und Agentur für Arbeit Dresden), im Rahmen derer u.a. nutzerorientierte Anwenderworkshops durchgeführt wurden. Die Erkenntnisse daraus fließen in die Begleitung der dezentralen Inhaltsüberführung ein.

2. Auftrag und Ziel

Die Überführung der dezentralen Inhalte wird durch die Webautorinnen und Webautoren der jeweiligen dezentralen Dienststellen durchgeführt, die die Inhalte ihrer Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit oder besonderen Dienststellen erstellen und betreuen.

Dieser Prozess erfolgt in mehreren Wellen (siehe Informationen zur Wellenplanung im Intranet). Mit Beginn ihrer Welle haben die jeweiligen Dienststellen sechs Monate Zeit, ihre Inhalte im Social Intranet auf Basis der Strukturempfehlungen zu erstellen und die Inhalte im BA Intranet zu löschen.

Es wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich aus den Webautorinnen bzw. Webautoren und einer Auswahl an Infoproduzentinnen und Infoproduzenten zusammensetzt. Idealerweise übernimmt eine Person aus der Arbeitsgruppe koordinierende Aufgaben, um zu gewährleisten, dass die fachliche Vielfalt der Inhalte in der Dienststelle sichergestellt ist.

Jede Welle beginnt mit einer Kick-Off-Veranstaltung für die jeweiligen Regionaldirektionen, um die Standorte bestmöglich auf den weiteren Prozess vorzubereiten und die Vorgehensweise zu erläutern.

Vor dem Beginn der Arbeit im neuen Redaktionssystem müssen die Webautorinnen und Webautoren die Anpassungsqualifizierung (siehe Weisung 202502001 vom 03.02.2025 – Verpflichtende Anpassungsqualifizierung für Webautorinnen und Webautoren des BA Intranet) absolviert haben.



Bis zum Jahresende 2025 sollen alle relevanten Inhalte im Social Intranet auffindbar und die alten Inhalte im bisherigen BA Intranet entfernt sein.

Für die Überführung der dezentralen Inhalte sind die Fachlichen Vorgaben und konkretisierenden Richtlinien, insbesondere im Handbuch Redaktionssystem, sowie die Vorgaben zur Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Um einen einwandfreien Ablauf zu gewährleisten, bietet der Fachbereich Social Intranet in der BA Lernwelt und dem Social Intranet weitere Befähigungsmaterialien sowie Befähigungs-formate für Info-produzentinnen und -produzenten, Webautorinnen und Webautoren sowie Contentmanagerinnen und -manager an.

3. Einzelaufträge

3.1 Die Regionaldirektionen

- benennen dem Fachbereich Social Intranet eine koordinierende Ansprechperson für das Thema Inhaltsüberführung.
- geben Informationen des Fachbereichs Social Intranet zur Inhaltsüberführung an die betroffenen Dienststellen in ihrem Bezirk weiter.
- stellen ihre Teilnahme an der Kick-off-Veranstaltung sicher.

3.2 Die dezentralen Dienststellen

- stellen die Teilnahme an der Kick-off-Veranstaltung für die beteiligten Webautorinnen und Webautoren sowie Infoproduzentinnen und -produzenten der Arbeitsgruppe sicher.
- stellen die Webautorinnen und Webautoren gemäß der "Vorgaben zur Beauftragung von Webautorinnen und Webautoren für das BA Intranet und www.arbeitsagentur.de"(PDF PDF, Stand 01.01.2022) bedarfsbezogen bis zur Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von ihren sonstigen Aufgaben frei.

Die Inhaltsüberführung ist eine zwingend erforderliche Maßnahme. Daher sind die Webautorinnen und Webautoren im Falle eines Aufwandes, der mehr als die Hälfte der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beträgt, für den Zeitraum der Überführung ihrer Inhalte im erforderlichen Umfang von ihren sonstigen Aufgaben freizustellen.

4. Info

Die Weisung tritt mit Ablauf ihrer Gültigkeit außer Kraft.

5. Haushalt

Entfällt.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift

